

Mannichfaltiges.

Paris, 15. Mai. Ein schreckliches Ereigniß hat sich in Marasch zugetragen. Ein Italiener Namens Guarmani, englischer Agent des Transporthwesens in der genannten Stadt, ist mit seiner ganzen Familie in seinem eigenen Hause verbrannt worden. Es scheint daß der Genannte in einer Privat-Angelegenheit vor dem Kadi beschieden worden war. Mit dem erlassenen Urtheile nicht zufrieden, beging Guarmani das Unrecht, die Magistratsperson in einer Art und Weise zu beleidigen, welche die Türken nicht dulden. Der Kadi verließ darauf den Gerichtssaal, indem er erklärte, er könne Angesichts eines Mannes nicht bleiben, der ihn in dieser Weise beleidigt habe. Diese Scene war bald in der ganzen Stadt bekannt und erregte eine ungläubliche Aufregung. Das von einigen Fanatikern aufgeregte Volk rottete sich zusammen und begann die Aufsuchung Guarmani's der kaum in sein Haus zurückgekommen, von der Menge belagert wurde. Von seinen Bedienten unterstützt, leistete er zuerst einen heftigen Widerstand, und empfing die Angriffe mit Flintenschüssen. Sechs aus dem Volke wurden getroffen, worunter 3 tödlich. Die Wuth des Volkes stieg auf's Höchste. Es zündete das Haus an und zog sich erst zurück, als dasselbe nur noch ein Trümmerhaufen war, unter dem Guarmani, seine Frau, zwei Kinder und zwei Stallknechte bearaben waren. Dieses ist Alles, was man bis jetzt über dieses schreckliche Ereigniß weiß. Der französische Gesandte in Constantinopel hat eine Depesche erhalten, die ihm diese Ereignisse meldet. Er überreichte dieselbe der Pforte und forderte sie zugleich auf, energische Maßregeln zur Bestrafung der Urheber dieses schrecklichen Attentats zu nehmen. Die Pforte hat in aller Eile ein starkes Detachement Truppen nach Marasch abgesandt. (K. 3.)

Eine diplomatische Anekdote. Der türkische Großvezier Ali Pascha ist der Held einer Anekdote, die in den Pariser Salons viel Effet macht. Als

es sich darum handelte, das diplomatische Korps dem kaiserlichen Prinzen vorzustellen, war der Bevollmächtigte der hohen Pforte, der ein einfacher Mann und weniger in die Fragen des Ceremoniells, als in die der Politik eingeweiht ist, sehr verlegen darüber, was er bei der Gelegenheit thun oder sagen sollte. Er besprach sich mit Mahomed Djemil, dem residirenden Gesandten darüber. Aber dieser wußte nicht mehr wie Ali Pascha selber. Nachdem sie die Frage discret und nair unter sich verhandelt, faßten sie einen dem Anscheine nach klugen und schicklichen Entschluß. „Wir brauchen nicht als die ersten zu passiren, meinten sie; wir werden sehen, was diejenigen, die uns vorausgehen, thun und sagen werden und uns nach ihrem Beispiele richten.“ Ali Pascha ist in seiner Eigenschaft als Großvezier Hoheit. Bei diesem Titel fand er sich als der zweite in der Ordnung der Vorzustellenden. Der päpstliche Nuntius war der erste. Als der Nuntius vor der Wiege passirte, ertheilte er seinen Saquen Ali Pascha, ihm folgend und getreu dem, was er mit Mahomed Djemil abgesprochen, machte es wie der Nuntius und ertheilte gleichfalls seinen Segen.

Räthsel.

Fest bin ich an die Körperwelt gebunden,
Auch werde ich bei Körpern nur gefunden,
Obgleich ich selbst kein solcher bin.
Vom Auge werd' ich wahrgenommen;
Doch wird man, mich zu fassen, kommen,
Bin ich ein Nichts und täusche deinen Sinn.
Ich komme wohl in zahllosen Gestalten,
Doch kann mich weder Art noch Säge spalten.
Wie bin ich wo mein Feind und Gegner sich befindet;
Doch werd' ich nur durch ihn, kann ohne ihn nicht sein.
Was man an einem Ding als gut und schön verkündet,
D's stellt mein Gegner dar, und was nicht ächt, nicht rein
Weiß man in mein Gebiet, und doch liebt man mich wieder
Und läßt bisweilen gern in meinem Reich sich nieder.

Auflösung des Räthfels in Nr. 39:
Klaas. Leinwand. Papier.

Liegenschafts-Verkäufe.

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ist, gilt die Bedingung, daß der Kaufschilling bei Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen ist. Unsichere Kaufslustige haben einen tüchtigen Bürgen und Selbstzähler zu der Aufstreichs-Verhandlung mitzubringen, sonst könnten sie Gefahr laufen, von der Steigerung zurückgewiesen zu werden.

Eigenthümer	Beschreibung	Preis	Bezeichnung des mit dem Verkauf Braustragten.	Bekanntmachung (die wie viele).	Tag des Aufstreichs.
des Verkaufs-Gegenstandes.					
Matth. Mayer Weing.	1 1/2 Brl. 9 3/4 Rth. Weinberg und 5 1/2 Rth. Vorleben im Eichenbach neben Ehr. Eisenberger und Heinrich Grieb.	75 fl.	Gemeinderath Schmid.	Erste.	Montaa. 9. Juni 2 Uhr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von E. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 42.

Dienstag den 27. Mai

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Gemeinde- und Stiftungs-Behörden werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Informativ-Pfandscheine über Anlehens-Gesuche, sowie die Pfandscheine über verwilligte Anlehen aus unter öffentlicher Aufsicht stehenden Verwaltungen künftig dasjenige enthalten müssen, was in Art. 32 des Gesetzes vom 13. Mai 1855 (Reg.-Bl. S. 288, 289) vorgeschrieben ist.

Zugleich wird den Gemeinde- und Stiftungsbehörden eingeschärft der Anordnung Pkt. 1. Lit. b des Circular-Erlasses vom 22. August 1825 betr. die Vorschriften aus Anlaß des neuen Pfandgesetzes für alle unter dem Departement des Innern und des Kirchen- und Schulwesens stehenden Verwaltungen, Pflügen und Kassen (l. Ergzgsbld. zum Regsbl. S. 166) genau nachzukommen, auch wird weiter angefügt, daß im Falle der Erwerbung auf den Inhaber (au porteur) lautenden Staatsschuldsscheinen stets die Ueberschreibung des Staatsschuldsscheins auf den Namen der betreffenden Casse oder Verwaltung zu bewirken sey, Gesetz vom 16. Septbr. 1852 Art. 16 (Reg.-Bl. S. 227), was übrigens unter Verbeibaltung der Zinsabschnitte geschehen kann, Vollziehungs-Verordnung vom 14. Dezbr. 1853 S. 17 (Regbl. S. 490), welchenfalls je bei den Kassenstürzen das Vorhandensein der noch nicht eingelösten Zinscoupons gehörig zu controliren ist.

Den 19. Mai 1856.

Königl. gem. Oberamt.
Strölin. Maur.

Schorndorf. Unter Beziehung der ämtlichen Bekanntmachung Int.-Blatt Nr. 29 in Betreff der Beschaffenheit der Simri-Meßgeschirre werden Mühlen-Besitzer, Fruchtmesser, Victualienhändler u. in Kenntniß gesetzt daß neue Simri-Meß mit den gesetzlich erlaubten Dimensionen bei dem Pfluchtmeister Zeugschmid Maier dahier stets vorräthig sind.

Den 21. Mai 1856.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. Schornbach.

Gläubiger-Aufruf.

Am 28. Juli 1853 ist das gegen die Marie, geb. Stüber, Jacob Sautter, Weingärtner von Schornbach Wittwe eingeleitete Sautverfahren durch einen unter besondern Voraussetzungen und Bedingungen abgeschlossenen Borgvergleich sistirt worden; nunmehr aber muß, da die Gemeinschuldnerin den Bedingungen nicht mehr nachkommen kann, dem Proceß durch Location und Verweisung ein Ende gemacht werden. Es werden daher et-

waige unbekanntere neuere Gläubiger hievon auf diesem Wege unter der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, falls sie an die Masse Ansprüche machen zu können vermeinten, solche binnen 30 Tagen vom 1. k. Mts. an gemeldet, bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls sie die aus Vertheilung der Masse ihnen etwa erwachsenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 15. Mai 1856.

K. Oberamts-Gericht.
Wellnagel.

Schorndorf.

Durch Beschluß des Ausschusses der chirurgischen Unterstützungsanstalt vom 19. Decbr. 1855 ist Bruns Handbuch der Chirurgie nebst dem Atlas angeschafft, und ist der erste Band in Circulation gesetzt worden. Der Atlas ist bei der unterzeichneten Stelle aufbewahrt, und kann nach der Vfg. vom 27. März 1827 von jedem Chirurgen gegen Bescheinigung abgeholt werden. Zugleich werden die Wundärzte des Bezirks ernstlich ermahnt die bereits in Umlauf gesetzten Zeitschriften pünktlicher und schneller zu befördern, und an die unterzeichnete Stelle zurückzusenden.

R. Oberamts-Physikat.
Faber.

Schorndorf.

Die Wohnung des nach Amerika ausgewanderten Friedrich Kühle, Bauer bestehend in:

Stube und Stubenkammer und einer weitem Kammer, 2 geschlossenen Räumen auf der Bühne, Stallung und Keller ist vom 1. Juli an zu vermieten.

Etwaige Liebhaber haben sich innerhalb 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.
Den 26. Mai 1856.

Hospitalpflege.
Laur.

Steinenberg.**Holz-Verkauf.**

Aus den hiesigen Gemeinde-Waldungen wird am Samstag den 31. d. Mts. folgendes Holz gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft:

14 Klafter bache Scheiter, 10 Klafter dio. Prügel, 12 Klafter forchene und tannene Scheiter, 20 Klafter dio. Prügel, 4 Klafter aspene Prügel, 2 Klafter birkene Scheiter, 7 Klafter dio. Prügel, 1 Klafter eichene Prügel, 700 Stück bache Wellen, 288 Stück birkene dio., 1600 Stück tannene dio., 600 Stück Hopfenstangen, 900 Stück Bohnensteden, 44 Stück birkene Reiffstangen, 18 Stück tannene, fichtene und forchene Sägblocke, 41 Stück tannene Baustämme.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim Rathhaus dahier.

Den 14. Mai 1856.

Orts-Vorsteher Hinderer.

Privat - Anzeigen.**Schorndorf.**

Für die herzliche Theilnahme sowie für die ehrenvolle und so zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte unserer lieben sel. Tochter Frie-

derike sprechen wir hiemit unsern innigsten Dank aus.

Die Eltern:

Vader zur Krone mit Gattin
und seinen fünf Kindern.

Schorndorf.**Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.**

Nach dem erfreulichen Rechnungsabslusse der Bank für 1855 beträgt die Dividende für das vergangene Jahr

70 Procent

der eingezahlten Prämien. Jeder Banktheilhaber im Bereich der Agentur des Unterzeichneten wird seinen Dividenden-Antheil, unter Ueberreichung eines Exemplars des Abschlusses, sofort ausgezahlt erhalten. Die ausführlichen Nachweisungen zur Rechnung liegen zur Einsicht der Theilnehmer bereit.

Jedem, der dieser gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaft beizutreten geneigt ist, gibt der Unterzeichnete bereitwillig deßfallige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Den 26. Mai 1856.

Der Bankagent,
Eisenlohr.

Schorndorf.

Mein Wirthschaftsgarten ist, wie fernd am Montag, Mittwoch & Freitag offen.
Großmanns Wittwe.

Schorndorf.

Ungefähr 3 1/2 Mrg. Wiesen, im Hof, Markung Weiler, welche zur Hälfte mit Bäumen ausgefetzt ist, und sich gut für zwei Liebhaber in zwei Theile theilen läßt, hat zu verkaufen und können täglich Käufe abgeschlossen werden mit

J. G. Frik.

Ich habe das Heugras auf meinem Stücke zu verkaufen.

Fried. Schiel.

Oberberken.

Gegen gesetzliche Sicherheit sind sogleich 100 fl. Pflegegeld zu erheben bei

J. Schif.

Schorndorf.

Das früher dem Schreiner Straub, nun Herrn Pfarrer Storz in Pappelau gehörige Haus hat um ganz billigen Preis zu verkaufen den Auftrag

Johs. Loeble.

100 fl. Pflegegeld hat gegen doppelte Güter-Versicherung bis Jacobi zum ausleihen

Straub, Bäcker.

Großheppach.

Tausenden von Weinhändlern, Gastgebern und Privaten ist es bekannt, wenn sie das ganze Jahr hindurch ihre leeren Weins-, Trösterwein- und Obstmost-Fässer mit meinen

arsenikfreien Schwefelschnitten

(kalt mit gelben, braunen oder rothen Schnitten) einbrennen, alle Getränke im Ablass (Abstich) recht stark damit von acht zu acht Tagen aufbrennen, die in keinem Getränke gerochen noch empfunden werden; kein Magenleiden und keine Kopfschmerzen erwecken, die Getränke um die Hälfte lagerhafter, werthvoller und stärker erzeugen, und schon hunderttausende von Eimern schwere und zähe Weine verbesserten, worüber Hr. Dr. Hall in Trier schreibt; es ist deßhalb zu wundern, daß es immer noch Leute gibt, die wegen einem Kreuzer Ersparniß mit ihren gelben Schnitten ihre Gesundheit und ihre Getränke verderben. Ferner schreibt Hr. Braumeister Jäger von Bühl aus Hagenau: jeder Bierbrauer, der seine gepichteten und ungepichteten Bierfässer jezt im Bierkochen, da die Keller so warm sind, mit zwei meiner Schwefelschnitten ein- und aufbrennt, erzeugt sein Bier viel stärker und lagerhafter, es bleibt bis zum Dezember vollkommen gut; wird dieses unterlassen, so ist das Bier bis Juli und August wieder sauer u., wodurch viele Bierbrauer Jahre hindurch in großen Schaden und Verlust kommen.

Jedes Schenkfäßchen wird nach dem Reinigen ein wenig eingebrannt, bleibt jeder Tropfen Bier gut.

Das Pfund zu 48 kr. mit Gewürz, 2 Schnitten zu 3 kr., das Pfund ohne Gewürz zu 32 kr., die Schnitte zu 1 kr., sind zu haben in Schorndorf: bei Hrn. Stüber, Weil, Schmid, Weibrecht, Arnold; in Obererbach bei Hrn. Köfler; in Winterbach bei Hrn. Cast; in Grunbach bei Hrn. Sandberger; in Beutelsbach bei Hrn. Bubl; in Schnaitz bei Hrn. Hopfer und Sautler; in Geradstetten bei Hrn. Dorf und Mauthe.

L i n k t u r, für welche ich seit 17 Jahren garantire, daß sie die Zahnschmerzen augenblicklich und dauernd lindert, das Glas zu 16 und 30 kr. — Zahn-Pulver zur Reinigung und Erhaltung der Zähne, die Schachtel zu 24, 18 u. 12 kr. — Großheppacher

Wasch- & Bad-Wasser

zur Stärkung der Augen, Glieder und Nerven, das Glas zu 36, 24 und 12 kr., Haardl, das Glas zu 15 und 30 kr. ist zu haben in Schorndorf bei Hrn. Conditor Schmid und Kaufmann Stüber.

J. F. Bürkle,

Inhaber der chemischen Fabrik.

Mannichfaltiges.

Heilbronn, 24. Mai. Nach so eben eingetroffener telegraphischer Depesche ist eine Eslinger Lo-

comotive im Werthe von fl. 32,000 — und für die Schweizerbahn bestimmt, während ihres Transportes auf dem Bodensee, 1000 Schritte vom Friedrichshafener Ufer entfernt, in den See gesunken.

Stuttgart, 24. Mai. Vier bengalische Hirsche vom Park Rosenstein werden demnächst als Geschenk unseres Königs an den Kaiser der Franzosen nach Paris abgeh. Hofförster Muff soll der Ueberbringer dieses Geschenkes sein.

Vorgeftern suchte sich ein junger Gauner, Namens Stegmaier, durch einen Pistolenschuß das Leben zu nehmen, weil er eben wegen verschiedener Unterschlagungen verhaftet werden sollte. Er zerfchoß sich den Mund auf furchtbare Weise und wurde in's Catharinenhospital gebracht. Kaum 17 Jahre alt war er schon zwei Mal wegen Diebstahls in Strafbast.

Man fahndet gegenwärtig eifrig auf einen Dieb, der in Sinsheim (Baden) 1800 fl. und 6 goldene Dosen und dergleichen Kleinigkeiten gestohlen. Auf seine Habhaftwerdung ist eine Belohnung von 150 fl. gesetzt.

Von der Bergstraße, 21. Mai. Als vor einigen Tagen ein mächtiger Riesenelephant, welcher zu dem berühmten Circus Menz gehört, von Frankfurt aus in der Nacht weiter gebracht wurde, wurde vor dem Städtchen Bensheim einige Zeit gerastet. Der Führer schlief ein und bemerkte so nicht, daß der Elephant sich entfernte. Dieser begab sich, alle Zäune niedertretend, in Gärten und Felder und verzehrte, was ihm schmeckte. Auch soll er mehrere blühende 15—20 Fuß hohe Obstbäume, zum Theil von Einem Fuß Dicke, ausgerissen haben. Als der Führer bei seinem Erwachen zu seinem großen Schrecken den Elephanten nicht fand, so piff er demselben. Dieser kam sogleich herbei, streckte ihm seinen Rüssel entgegen und nun wurde ins Bensheim eingezogen. Der Schaden, welchen der Elephant anrichtete, beträgt mehre hundert Gulden, allein das Verlangen den Elephanten zu sehen, war dagegen in Bensheim auch so groß, daß die Summe dem Vernehmen nach reichlich ersetzt wurde. (Fr. Z.)

Paris, 22. Mai. Die Verité de Lille schreibt: Man bemerkte vergangenen Dienstag einen Feldwebel von der Linie in unserer Stadt, der mehrere Orden trug. Er hatte das Ehrenlegionskreuz, die Militärmedaille, einen italienischen, einen deutschen Orden und die Krimmedaille der Königin von England, so wie mehrere andere Medaillen. „Ich habe außer allen diesen Vorzügen, sagte der Soldat, auch

einen Arm und ein Bein weniger, was aber ein braves Mädchen nicht verhindert hat, mich zu heirathen.“ Bei diesen Worten zeigte er seine junge Frau, die ganz stolz auf ihren Mann zu seyn schien. (H. L.)

Reutlingen, 22. Mai. Gestern ereignete sich folgender spaßhafte Vorfall. Drei Israeliten fuhren in einem Einspanner der zwischen der Krone und der Sonne befindlichen über die Schaz führenden Brücke, welche mit einem eisernen Geländer versehen ist, zu. Das Pferd wurde an aufgehängten Säulen scheu, schlug Carriere an, machte einen Salto mortale über das Brückengeländer, riß einen Theil desselben um und fort ging es mit dem Chaischen und den drei Israeliten mitten in die Schaz hinein. Aber o Gottes Wunder! weder Israeliten noch Chaischen noch Pferd wurden verletzt, es kamen vielmehr alle mit einer totalen Wasch davon.

Wien, 18. Mai. Baron Sina, der Chef des Banquierhauses S. S. Sina und Sohn, ist, wie wir kurz gemeldet, gestern Abends nach langem Krankenlager im 78. Jahre seines Alters gestorben. Das Vermögen, welches dieser österreichische Erbsüß an liegendem Grundbesitz und Capitalien hinterlassen hat, wird von Eingeweihten auf 50 Millionen Gulden geschätzt, als deren Erbe sein einziger Sohn declarirt ist. Allem Vermuthen nach wird derselbe die Geschäfte seines Vaters abwickeln und dann die bestandene Großhandlungs-Firma beim Handelsgerichte löschen lassen, somit binnen kurzem ein Stern erster Größe am Mercantil-Himmel erlöschen sehen. Der Sohn des verstorbenen Barons Sina hat, anlässlich des Todes seines Vaters, den hiesigen Armen 30,000 fl. zur Vertheilung zukommen lassen. (K. Z.)

Ein bescheidener und naiver Heiraths-Antrag. Die französische „Presse“ enthält folgenden Heirathsantrag: Eine junge Person von 20 Jahren, von angenehmem Aeußern, vorzüglichem Nuse, sehr guter Gesundheit, die eine treffliche Erziehung genossen, und einer ehrbaren Familie angehört, wünscht sich mit einem Herrn von 70—83 Jahren zu verehelichen, der ein Vermögen von 40,000 Frs. jährlicher Renten besitzt. Zu adressiren an Mlle. Alexandrine Lelievre, post restante zu Caen.

Räthsel.

Zwei kleine Kätzlein hoch in Lüften
Bereint der Liebe stille Kraft;

Das eine büßt sie mit dem Tode,
Dem andern hat sie Frucht geschafft.

So klein als kaum ein Gerstenkörnchen
Ist dieses Früchtchen beim Entstehen;
Doch reißt man's oft von seiner Mutter,
Oh' es sie groß und reif gesehn.

's ist, während seine Schwestern wachen,
Dem Tod in Köpfen schon geweiht,
Wird ungesäumt einbalsamirt,
Und so verzehrt als Süßigkeit.

Die andern reif gewordenen Kinder
Verlassen ihre Mutter dreist,
Thun keinem Menschen was zu Leide,
Doch rächen sie's, wenn man sie beißt.

Man kleidet sie mit Gold und Silber,
Preßt Del aus ihnen doch so gern;
Bei ihnen, wie bei guten Räthseln,
Ist schwer die Lösung, süß der Kern.

Auflösung des Räthfels in Nr. 41:
Der Schatten.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 22. Mai 1856.

Fruchtarten.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen pr. Schfl.	16	—	—	—	—	—	—	—	
Dinkel	7	30	7	2	6	42			
Haber	4	56	4	40	4	33			
Gerste pr. Sri.	1	8	1	6	1	—			
Weizen	1	44	—	—	—	—			
Reggen	1	12	—	—	—	—			
Erbfen	—	—	—	—	—	—			
Linsen	—	—	—	—	—	—			
Welchforn	1	12	1	16	—	12			
Akerbohnen	1	8	1	4	1	—			
Wicken	—	48	—	44	—	—			

Revier Rudersberg.

Kinden-Verkauf.

Am nächsten Freitag den 30. d. M. kommen aus den Staatswaldungen Kreuzhalde bei Steinberg und Kallenberger Halde bei Oberndorf — 10 Klafter eichene und 1 Klafter fichtene Kinde zum Aufstreichs-Verkaufe.

Die Zusammenkunft findet Nachmittags 2 Uhr in der Kreuzhalde statt.

Die Schultheißenämter werden ersucht, dieß gehörig bekannt machen zu lassen.

Rudersberg, den 24. Mai 1856.

K. Revierförster,
Herdegen.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 43.

Samstag den 31. Mai

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Durch Erlaß vom 14. d. Mts.,

betreffend die Zulassung des Gebrauchs gedruckter Formulare zu Ausfertigung oberamtlicher Reise-Vorweise;

hat das K. Ministerium des Innern unter Abänderung des Punkt 1 des durch Regierungserlaß vom 2. März 1841 an die Oberämter ausgeschriebenen Ministerial-Erlasses vom 18. Febr. desselben Jahrs folgende Vorschriften für die Ausstellung oberamtlicher Reise-Vorweise ertheilt, welche dem Oberamt zur Nachachtung eröffnet werden.

1.) Vorweise dürfen bloß ausgestellt werden:

a) für Personen, welche in den an Württemberg grenzenden Ländern gemeine Hand- oder landwirthschaftliche Arbeiten verrichten wollen und sich hiezu weder durch ein Wanderbuch noch durch ein Gesindedienstbuch legitimiren können;

b) für den Geschäftsverkehr der Grenzbewohner; und

c) für Personen, welche zum Nachweise ihrer persönlichen Verhältnisse im Inlande eine Legitimations-Urkunde nöthig zu haben glauben.

Eine Beglaubigung der Vorweise durch höhere Behörden findet nicht statt.

2.) Die Gültigkeitsdauer der Vorweise darf höchstens drei Monate betragen. Abgelaufene Vorweise dürfen nicht erneuert werden, sondern sind erforderlichen Falls durch neue zu ersetzen.

3.) Der Vorweis darf nur für Eine Person ausgestellt, also nicht auf Begleiter ausgedehnt werden.

4.) Für einen Vorweis ist von dem Betheiligten eine Sporel von 15 Kreuzern zu entrichten, sonst nichts.

Die Formulare werden vom Ministerium angeschafft und den Oberämtern kostenfrei zugeschickt. Ellwangen den 22. April 1856.

K. Kreis-Regierung.

Sch u m m.

Indem vorstehende hohe Verfügung zur Kenntniß der Orts-Vorsteher gebracht wird, erhalten dieselben die Weisung ihre Gemeinde-Angehörigen in vorkommenden Fällen danach zu befehlen und zu berathen. Insbesondere wird in der Regel geboten sein, Dienstbücher oder Wanderbücher anstatt Vorweise auszustellen.

Schorndorf den 27. Mai 1856.

Königl. Oberamt.

Strölin.

Forstamt Schorndorf.

Revier Baiereck.

Holz-Verkauf.

Dienstag und Mittwoch den 3. und 4. Juni d.

J. im Staatswald Schulerbrain 2.:

1 Hagelbuchen und 1 Eschenstamm mit 16 C., 32 buchen Stangen mit 3 — 4" D.

und 20 — 25" Länge, 208 Klafter buchen, 12 Klafter birchene, 12 Klafter erlene Scheiter und Prügel, 10 1/4 Klafter Abfallholz, 9650 Reisach-Wellen.

Zusammenkunft je Vormittags 8 Uhr im Schlag, bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf im nahe gelegenen Orte Weiler statt und wird am ersten Tag mit dem Verkauf des Stamm- und Kleinnußholzes begonnen.